

# Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Kreuzen Sie bitte eine der folgenden drei Varianten an und machen Sie entsprechende Angaben dazu.

**Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.**

**Warum wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen?**

- Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.

**Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung (Begründung zwingend erforderlich):**

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht notwendig, da bereits 2018 das Umweltbildungskonzept vom Rat der Stadt Köln mit einem Ansatz für Umweltbildungsmaßnahmen beschlossen wurde. Mit der vorgelegten Beschlussvorlage findet lediglich eine Umschichtung von der Teilplanzeile 13 in die Teilplanzeile 15 im Teilergebnisplan 1401 statt.

## Kontakt

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: [oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de](mailto:oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de)

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)